



# Protokoll

über die GEMEINDEVERSAMMLUNG

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil

vom 2. Dezember 2025

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr
<u>Ende:</u>	21.30 Uhr
<u>Ort:</u>	reformiertes Kirchgemeindehaus
<u>Vorsitz:</u>	Urs Hanselmann, Präsident der Kirchenpflege
<u>Protokoll:</u>	Fabio Reichelt, Leiter Administration
<u>Anwesend:</u>	71 stimmberechtigte Personen

## Geschäfte

1. Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung v. 3.6.25
2. Verkauf der Bauparzelle WE12807 an der Johannes-Hirt-Strasse, Au-Wädenswil
3. Budget 2026, Steuerfuss 2026 und Anpassung des Stellenplans
4. Kredit für einen Planer-Wettbewerb für die Bauparzelle WE12505, Alte Landstrasse, Au-Wädenswil
5. Kredit an die Stiftung Kirchgemeindehaus Wädenswil für einen Fensterersatz

Anschliessend Information und Austausch mit der Kirchenpflege

Der Präsident, Urs Hanselmann, begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde als eröffnet. Die Versammlung wird auf Band aufgenommen. Dieses wird nicht herausgegeben und nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Die Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan (Website der ref. Kirche Wädenswil) am 31.10.2025. Die korrekte Publikationsfrist von vier Wochen gemäss Gemeindegesetz vom April 2015 wurde eingehalten. Das Stimmregister konnte bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zu den Geschäften mit Kommentar lagen im Kirchensekretariat und auf der Website auf und konnten dort auch eingesehen werden.

### **Wahl von Stimmzählern**

*Es werden folgende Stimmzähler vorgeschlagen:*

1. Dirk Schmitz
2. Barbara Schmid

**Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden ohne Gegenstimme gewählt.**

*Der Präsident* fragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind.  
Drei Personen nehmen im hinteren Bereich Platz.

Die Stimmzählerin und der Stimmzähler nehmen die Anwesenden auf.

**Es sind 74 Personen anwesend, davon sind 71 Personen stimmberechtigt.**

Das Protokoll führt F. Reichelt (Leiter Administration), er muss nicht gewählt werden.

*Der Präsident* gibt die Traktandenliste bekannt.

**Es werden keine Einwände erhoben oder Änderungen der Traktandenliste beantragt.**

Gemeinsame Behandlung von

### **Traktandum 1: Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung v. 3.6.25**

**Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Abnahme des Protokolls der letzten KGV vom 3. Juni 2025.**

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird angenommen und das Protokoll genehmigt.

## **Traktandum 2: Verkauf der Bauparzelle WE12807 an der Johannes-Hirt-Strasse, Au-Wädenswil**

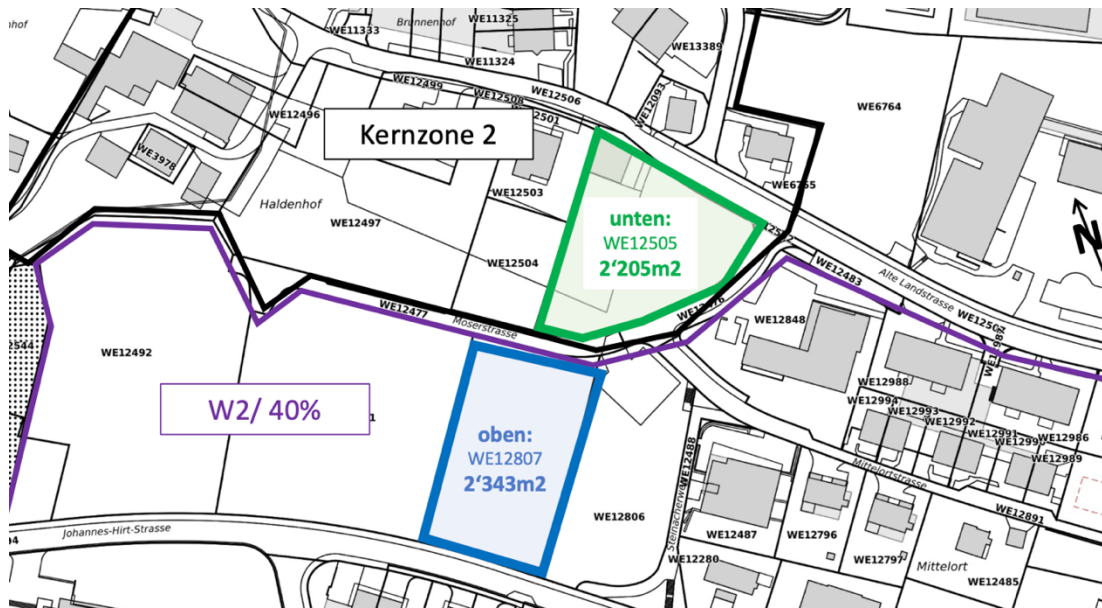
### **1. Ausgangslage**

Dieses Traktandum wurde bereits an der Kirchgemeinde-Versammlung vom 3. Juni 2025 besprochen, dann aber zurückgezogen, um noch Gespräche mit den Votanten und Votantinnen führen und auf deren Anliegen vermehrt eingehen zu können.

Das Angebot unserer Kirchgemeinde ist vielfältig. Aufgrund der soliden Finanzlage können wir dies momentan schuldenfrei aus eigenen Mitteln finanzieren. Der Spielraum ist jedoch enger als allgemein angenommen. Trotz eines beträchtlichen Eigenkapitals ist der grösste Teil des Vermögens an Liegenschaften, an Land und in Fonds mit Zweckbestimmung gebunden. Knapp 90% der Einnahmen unserer Kirchgemeinde bestehen aus Steuereinnahmen. Unsere Mitgliederzahl sinkt beständig (die Mitgliederzahl sank in den letzten 10 Jahren von 2015 – 2024 von 6943 auf 5681, ein Rückgang von 1262), was sich auch auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Diese sind momentan zwar noch stabil. Mittel- bis längerfristig werden sie aber zurückgehen, sobald der Punkt erreicht ist, wenn das Wirtschaftswachstum und die verbleibenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Steuerausfall aufgrund des Mitgliederschwunds nicht mehr zu kompensieren vermögen. Will unsere Kirchgemeinde ihr vielfältiges Angebot aufrechterhalten und weiter aus eigenen Mitteln finanzieren können, benötigt sie zusätzliche Mittel. Es soll heute reagiert werden, wenn noch Handlungsspielraum besteht und nicht in Zukunft unter Zwang. Handlungsspielraum besteht insbesondere mit den beiden Landreserven in der Au. Aus diesen wird gegenwärtig kein Ertrag erzielt. Mit dem vorliegenden Projekt wollen wir dies ändern. Neue Mieterträge sollen uns die Einnahmen bringen, welche an die wegfallenden Steuereinnahmen treten, um unseren Mitgliedern weiterhin ein vielfältiges diakonisches, katechetisches und kirchliches Angebot im gesamten Gebiet unserer Kirchgemeinde gewährleisten zu können.

In der Au im Mittelort besitzt die reformierte Kirchgemeinde zwei unbebaute Parzellen: Die obere Bauparzelle WE 12807 liegt an einer Hanglage zwischen der Johannes-Hirt Strasse (oben) und der geplanten Moserstrasse (unten). Sie hat eine Fläche von 2'343m<sup>2</sup> und ist in der Bauzone W2E/ 45%. Diese Parzelle befindet sich an einer sehr guten Lage (Schulen, Bahnhof, Einkaufsmöglichkeiten, Naherholungsgebiet Halbinsel Au). Die schöne Aussicht auf den Zürichsee und auf die grüne Halbinsel Au steigern die Attraktivität noch weiter. Die Kirchgemeinde hat für diese Parzelle keine Verwendung.

- Die untere Bauparzelle WE 12505 liegt in der Ebene zwischen der geplanten Moserstrasse und der alten Landstrasse. Sie hat eine Fläche von 2205m<sup>2</sup> und befindet sich in der Kernzone 2. In der Nordecke steht eine denkmalgeschützte Trotte, die zur Zeit als Lagerraum genutzt wird. Wegen der Zuordnung zur Kernzone 2 und wegen der denkmalgeschützten Trotte sind die Bebauungsmöglichkeiten dieser Parzelle eingeschränkt. Die Parzelle ist ebenfalls gut gelegen. Im Vergleich zur oberen Bauparzelle ist die Aussicht jedoch weniger gut. Der am Markt erhältliche Quadratmeter-Preis für die untere Bauparzelle ist deshalb deutlich tiefer als für die obere Bauparzelle.



## 2. Gesamtsicht und Erwägungen der reformierten Kirchenpflege bezüglich des Vorgehens in der Au

Die Au hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt, und diese Entwicklung geht weiter. Entsprechend ist die reformierte Kirche schon seit mehr als 50 Jahren in der Au präsent. Der damals als Provisorium erstellte Kirchenpavillon an der General-Werdmüller-Strasse hätte eigentlich bereits vor einiger Zeit durch ein neues kirchliches Begegnungszentrum in der Au abgelöst werden sollen, was aber an der Urne abgelehnt wurde.

Zwischenzeitlich hat der Kirchenpavillon ein für ein Provisorium recht hohes Alter erreicht, so dass in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen erforderlich würden (Heizung, Isolation, Fenster, usw.). Wahrscheinlich wäre sogar ein Totalersatz des Pavillons nötig. Dem steht allerdings entgegen, dass der Pavillon auf von der Stadt nur gemietetem Land mit kurzer Kündigungsfrist steht. Mittelfristig möchte die Stadt diese gut gelegene, bisher jedoch unternutzte Parzelle dem Wohnungsbau zuführen.

Zwischenzeitlich haben aber gesellschaftliche Entwicklungen dazu geführt, dass die Kirche laufend Mitglieder verliert. Heute empfiehlt die Landeskirche deshalb, keine neuen kirchlichen Räumlichkeiten mehr zu erstellen, sondern sich nach anderen räumlichen Möglichkeiten umzusehen und z.B. zusammen mit benachbarten Kirchgemeinden allfällig vorhandene, wenig genutzte Räumlichkeiten gemeinsam zu nutzen. In dieser Situation bietet es sich an, in der Au anstelle des veralteten Kirchenpavillons zusammen mit der katholischen Kirchgemeinde das von dieser vor rund 20 Jahren neu gebaute Kirchenzentrum Bruder Klaus an der alten Landstrasse zu nutzen. Dies ist auch für die katholische Kirche von Vorteil, weil das Zentrum auf diese Art besser genutzt werden kann. Die Kirchenpflege und die katholische Kirche haben deshalb eine gemeinsame Absichtserklärung zur langfristigen gemeinsamen Nutzung des Zentrums Bruder Klaus abgegeben.

Damit besteht in der Au kein Grund mehr, Landreserven für den späteren Bau eines Kirchenraums zu horten. Vielmehr können diese zur Erzielung regelmässiger Erträge zur Finanzierung der kirchlichen Angebote auch in Zukunft genutzt werden.

Wegen der Hanglage der oberen Parzelle ist das Bauen dort teuer, so dass nur sehr teure Mietwohnungen gebaut werden könnten. Hingegen können auf der unteren, fast flachen Parzelle, günstigere und daher besser vermietbare Wohnungen erstellt werden. Die Kirchgemeinde besitzt nur wenige flüssige Mittel, so dass sie sich verschulden und dafür Zinsen entrichten müsste. Das würde den Ertrag aus der Vermietung schmälern. Sinnvoller ist es daher, die obere Parzelle zu verkaufen und mit dem Erlös das Bauprojekt auf der unteren Parzelle zu finanzieren. Studien haben ergeben, dass dies mit dem Bau von rund 14 Mietwohnungen auf der unteren Bauparzelle gelingt. Dabei bleibt die alte, denkmalgeschützte Trotte auf der unteren Parzelle stehen. Geprüft

wurden auch andere Varianten, insbesondere statt eines Verkaufs der oberen Parzelle eine Abgabe im Baurecht, was aber finanziell deutlich schlechter als ein Verkauf wäre.

### **3. Verkauf der oberen Bauparzelle als erster Schritt**

Der Verkauf der Bauparzelle unterliegt aufgrund des erwarteten Verkaufspreises einer Urnenabstimmung (KGO Art. 7 Abs. 1 lit. c). Gemäss KGO Art. 15 ist die Kirchenpflege die Exekutive der Kirchgemeinde. Sie berät, entscheidet und vollzieht die ihr übertragenen Geschäfte der Kirchgemeinde. Stimmen die Stimmberechtigten dem Verkauf der oberen Bauparzelle zu, so soll die Kirchenpflege damit beauftragt werden, die Parzelle zum besten Preis zu verkaufen. Der beste Preis bemisst sich grundsätzlich am höchsten Angebot. Sollte ein Angebot jedoch zu einem offensichtlich unerwünschten Verkauf führen, insbesondere, falls übergeordnete ideelle Kriterien dem Verkauf entgegenstehen, wird die Kirchenpflege auf ein Angebot allenfalls nicht eingehen.

Östlich angrenzend an die obere Bauparzelle WE 12807 liegt die Bauparzelle WE12806. Sie hat eine ähnlich grosse Fläche und gehört der katholischen Stiftung Bruder Klaus. Die Stiftung möchte ihre Bauparzelle ebenfalls veräussern. Gespräche zwischen der Kirchenpflege und der Stiftung Bruder Klaus haben ergeben, dass ein gemeinsamer Verkauf der Parzellen mit Synergieeffekten für die künftige Käuferin verbunden ist.

Die Käuferin der beiden Grundstücke - es handelt sich zusammen um eine Fläche von über 4'000 m<sup>2</sup> - könnte vom Arealbonus profitieren. Das heisst, dass die Bauparzelle höher ausgenützt werden darf und dass für die Anordnung der Gebäude mehr Flexibilität besteht. Werden die beiden Parzellen gemeinsam verkauft, so kann wegen des Arealbonus ein höherer Quadratmeterpreis erzielt werden.

Die Kirchenpflege hat daher mit der Stiftung Bruder Klaus vereinbart, nach der Genehmigung des Verkaufs durch die zuständigen Instanzen die beiden Parzellen gemeinsam zu verkaufen. Dazu schliesst die Kirchenpflege eine Vereinbarung mit der Stiftung ab, welche die Zusammenarbeit während des Verkaufsprozesses regelt. Der Verkauf der beiden Bauparzellen wird publiziert. Es wird dazu eine Maklerfirma beigezogen. Der Zuschlag zum Verkauf der beiden Bauparzellen erfolgt im Einvernehmen mit der Stiftung Bruder Klaus zum besten Preis. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, wird die Kirchenpflege versuchen, ihre Bauparzelle in einem weiteren Schritt allein zu verkaufen.

### **4. Ausblick**

Sofern die Gemeinde dem Verkauf der oberen Bauparzelle WE 12807 zustimmt, wird die Kirchenpflege einen Planerwettbewerb für die Überbauung der unteren Parzelle ausschreiben. Das Siegerprojekt wird der Gemeinde zusammen mit einem Baukredit zur Abstimmung vorgelegt werden.

In sinngemässer Anwendung von KGO, Art. 13, Abs. 1 lit. o., wonach die Kirchgemeindeversammlung die Abrechnung von Geschäften, welche die Stimmberechtigten an der Urne bewilligt haben, genehmigt, wird die Kirchenpflege die Kirchgemeindeversammlung nach dem Verkauf der Landparzelle an einer Versammlung über den Verkauf informieren.

Fazit:

- Langfristig in der Au präsent bleiben
- Ein gemeinsames Begegnungszentrum in der Au ermöglichen
- Regelmässig neue Einkünfte erzielen für unsere Kernaufgaben
- Attraktive Wohnungen bauen

### **5. Finanzielles**

Für den Verkauf fallen verschiedene Kosten an, insbesondere für den Makler, Notariat und Steuern. Die genaue Höhe kann noch nicht beziffert werden. Mit der Ermächtigung zur Durchführung des Verkaufsprozesses wird die Kirchenpflege diese Ausgaben tätigen. Der Nettoerlös aus dem Verkauf wird sich aus dem Verkaufspreis abzüglich dieser Ausgaben ergeben.

### **6. Termine**

---

2. Dezember 2025	Kirchgemeindeversammlung
8. März 2026	wahrscheinlicher Termin für die Urnenabstimmung
2026	voraussichtlicher Verkauf der oberen Bauparzelle (vorbehältlich Annahme des Landverkaufs in der Urnenabstimmung)
	Ausschreibung eines Planerwettbewerbs für die untere Bauparzelle
2027	voraussichtliche Volksabstimmung: Baukredit für die untere Bauparzelle

### **7. Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Schreiben vom 2. Mai 2025, dem Verkauf der Parzelle WE 12807 zuzustimmen.

### **8. Antrag**

Gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. c der Kirchgemeindeordnung vom 8. Juni 2021 unterstehen Beschlüsse über Erwerb und Veräusserung von Grundstücken sowie Verfügungen über beschränkte dingliche Rechte, soweit diese den Betrag von CHF 1'000'000 im Einzelfall übersteigen, der Urnenabstimmung.

Der Urnenabstimmung unterstehende Geschäfte werden gemäss Art. 7 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung in einer Kirchgemeindeversammlung vorberaten und bereinigt. Diese beschliesst eine Abstimmungsempfehlung.

**Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die obige Vorlage für die Urnenabstimmung vom 8. März 2026 vorzuberaten, zu bereinigen und den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen:**

#### **Antrag an die Stimmberechtigten:**

*Die Kirchenpflege wird beauftragt, den Verkauf der Parzelle WE 12807 an der Johannes-Hirtstrasse, 8804 Au, zum besten Preis durchzuführen.*

#### **Diskussion:**

*Doris Bircher:* Inwiefern sind die Katholiken involviert beim Bau?

- Die Katholiken würden nur mit uns ihre Bauparzelle an denselben Käufer verkaufen. An unserem Bauprojekt sind sie nicht involviert.

*Bartholome Roffler:* Fragen zum Pavillon Au. 2006, damals ging der Holzkirchenturm kaputt, hat es schon mal geheissen, dass man in den Bruderklus müsse. Es wollte aber niemand gehen. Dann hat man einen neuen Turm gebaut. Es läuft sonst nicht viel im Pavillon. Da könnte man mit wenig Renovation vieles erhalten. Weil die Regelmässigkeit für Gottesdienste nicht gegeben ist, kommen auch nicht viele in den Pavillon Au.

- Nach einigen Gesprächen, die vorallem in der Au geführt wurden, wurde wenig gegen eine Gemeinschaft mit den Katholiken im Bruderklus gehört. Davor konnte auch über 30 Jahre lang der Pavi mit den Katholiken genutzt werden, von daher denken wir, dass wir nun auch im Bruderklus eine Zusammenarbeit wieder aufnehmen können.

*Daniel Tanner:*

Welche Kriterien wurden auferlegt für den Verkauf der Liegenschaft? Z.B. Kriterien sozialpolitischer Natur und oder zu gemischtem Wohnen oder erhält der Zuschlag einfach der Meistbietende?

- Aktuell und auch im Antrag geht hervor, dass die Parzelle zum besten Preis veräussert würde. Wenn das beste Angebot nicht zu unseren Werten passt, werden wir auch einen anderen Anbieter in Betracht ziehen. Den besten Preis ohne Rücksicht auf unsere Werte, werden wir nicht wollen.

*David Hauser:*

Wieso wird der Verkauf und der Pavillon gekoppelt? Woher kommen die Unsicherheiten, dass die Stadt das Land des Pavis künden möchte?

Was beinhaltet der Vertrag für das Bruderklus-Zentrum mit den Katholiken?

- In der letzten Versammlung wurde gesehen, dass das Thema nicht vorankommt. Ein Zentrum wurde der Bevölkerung der Au schon lange versprochen und es hat es nie richtig gegeben. Jetzt ist der Pavi sanierungsbedürftig. Daher ergibt sich eine gute Idee und Gelegenheit, das Bruderklus Zentrum mitzunutzen.
- Die Absichtserklärung (noch kein Vertrag), zielt dahin, dass wir einen Vertrag erarbeiten werden, dass wir unsere Bedingungen einbringen, damit wir auf gleicher Höhe zusammen das Zentrum bespielen und benutzen können. Daraus wird dann ein Vertragswerk erstellt und dieses wird wieder vor die Kirchgemeindeversammlung gebracht und muss dann abgenommen werden.

*Markus Kellerhals:*

Absichtserklärung: Das ist eine wage Basis, wenn man nicht genauer weiss, was dort vorgesehen ist, dünkt es mich schwierig. Es könnte ja auch sein, dass sich die ref. Kirchgemeinde am Gebäudeunterhalt beteiligen müsste.

Die Parkplätze oben am BK würden ja wegfallen, wenn die Parzelle da oben verkauft wird. Wie ist das dann gedacht, für Anlässe im BK-Zentrum?

- Den Vertrag mit den Katholiken werden wir genau ausarbeiten. Das wird eine Art erweiterten Mietvertrag geben. Dieser Vertrag muss dann von der KGV genehmigt werden. Wenn der Vertrag nicht passt, werden wir ihn natürlich auch nicht unterzeichnen. Es ist uns bewusst, dass wir hier einige Punkte besprechen müssen, aber zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nichts weiter dazu sagen.

*Ruth Hauser:*

Die Zahlen sind sehr wage, wenn, dann, könnte... Die Steuerzahlenden nehmen ab, wegen den Austritten. Dennoch kommen viele Familien nach Wädenswil, Au, es wurde viel gebaut gerade auch in der Au, da kommen sicher neue Mitglieder?!

- Wir haben die Mitgliederentwicklung sehr genau untersucht. Es gibt nicht nur Kircheng Austritte. Wir haben in den letzten Jahren in kleinem Ausmass vom Wachstum der Stadt Wädenswil profitiert. In den letzten ca. 3-4 Jahren, profitieren wir nicht mehr davon, weil viele Ausländer, wahrscheinlich Expats nach Wädi zogen aber nicht mehr reformiert sind.

*Peter Weiss:*

Wer sind die Katholiken? Die Katholische Kirchgemeinde hat keinen QM-Land. Das Land in der Au gehört der Stiftung Bruder Klaus. Die Oberaufsicht hat der Bischof in Chur. Wenn die KP der ref. Kirche mit der kath. Kirche verhandelt, ist das nicht die kath. Kirchgemeinde sondern die Stiftung Bruderklus.

Danke für die Zukunft für die Finanzen der Kirchgemeinde.

Ein grosses Stück Land soll zu Geld gemacht werden und der andere Teil soll mit Renditeblöcke überbaut werden. Ein klassisches Immobiliengeschäft. Begründung: Die KP möchte die Finanzen der KG für die Zukunft mit diesem Bau sicherstellen.

Tatsache ist, dass unsere Kirchgemeinde weder heute noch in den nächsten Jahren auf dieses Geld angewiesen sein wird.

Die Steuereinnahmen sind bis anhin fast gleichgeblieben. Es gibt in Zukunft ja keine Investitionen. Pfarrhäuser sind instandgestellt, KGH ist auch in Ordnung. Wir haben das Recht Steuern zu erhöhen, wir können nicht pleite gehen. Wir sind eine öffentlichrechtliche Körperschaft.

Es besteht heute in keiner Art und Weise, das Bedürfnis oder eine Notwendigkeit, das Land zu verkaufen. Wenn in 20 Jahren dann Geld gebraucht wird, kann man immer noch schauen. Das Geld ist bis dann bestens angelegt, weil das Bauland stetig an Wert gewinnt.

*Manuel Epprecht:*

Zum Pavillon Au, bzw. Bruder Klaus Kirche: Es kommt schon drauf an, was im Vertrag steht mit den Katholiken. Könnten wir auch baulich mitreden? Oder sind wir nur Mieter und haben nichts zu sagen?

- Es ist wichtig, dass auch wir uns wohlfühlen dort. Auch im Gottesdienstraum werden wir mitsprechen wollen. Auch bei baulichen Massnahmen möchten wir mitreden können. Auch werden Vertretende aus dem Pfarrteam und der Jugendarbeit dabei sein, wenn es um Vertragsverhandlungen geht. Wir erleben viel guten Willen auf Seiten der Katholiken. Auch wenn damit keine Verträge gemacht werden.

*Urs Hauser:*

Was für einen Ertrag gibt die Parzelle am Hang aktuell?

- 1qm ca. 4000.- Aktuell keinen Ertrag. (2300qm Fläche aktuell, die keinen Ertrag abwirft zur Zeit)

Was würde es für die Wädenswiler bedeuten, wenn wir das Geld erhalten? Kommt das Geld der Altersarbeit, Jugendarbeit zugute?

- Alles Geld, was nicht für die Gebäude gebraucht wird, kommt der Diakonie, Jugendarbeit etc. zugute.

*Gerhard Stähli:*

Wir können das Land verkaufen, danach wissen wir, wieviel Geld wir haben.

Dann müssten wir uns überlegen, was wir überhaupt möchten in der Au

Der Pavillon ist am Ende seiner Lebenszeit. Wir müssten etwas Neues machen, auf dem Land der Stadt, aber da wissen wir nicht, wie lange wir das Land noch haben.

Wir müssten uns bei der Bruder Klaus Stiftung zu 50% «Einkaufen». Nicht nur einmieten.

Wenn wir dort dabei sind, dann können wir die Infrastruktur nutzen. Falls es nicht klappt, mit dem BK müsste man auf der unteren Parzelle einen Gemeinschaftsraum gebaut werden, mit Gemeinschaftsräumen für die Bewohner und oder eine Kindertagestätte.

Wenn wir das Land verkaufen wollen und beschliessen, dann können wir das machen heute.

Bezüglich Kreditbewilligung für einen Planerwettbewerb, das ist noch zu früh, wir wissen ja noch gar nicht, was wir brauchen. Wir haben anfangs Jahrhundert ein paar 100'000.- Franken Planungskosten in den Sand gesetzt. (Anm.d. Protokollschreibers: Gemeinschaftszentrum in der Au, angedacht mit den Katholiken)

- Das Geld, welches wir einnehmen, möchten wir nachhaltig investieren. Wir möchten es ja nicht ausgeben für unnötige Planungswettbewerbe.

*Hanspeter Zuttel:*

Wieviel kostet es, um den Pavillon zu erneuern?

- Das haben wir nicht abgeklärt, wir gehen davon aus, dass wir den ganzen Pavillon neu bauen müssten. Die Stadt sagt, mittelfristig möchten sie auf diesem Land Wohnungen bauen. Falls wir dort bauen würden, müssten wir bei der Stadt anfragen und die Mietdauer festlegen. Früher oder später müssen wir dort weg.

*Beat Kündig:*

Die Urnenabstimmung ist beschlossen? Wenn wir hier alle nein sagen, findet die Urnenabstimmung so oder so statt?

- Die KP kann eine Urnenabstimmung anberaumen. Unabhängig davon wie der Ausgangs der Kirchgemeindeversammlung sein wird.

2026 voraussichtlicher Verkauf, im 2027 soll gebaut werden? Wenn die Bevölkerung nach dem Verkauf «Nein» sagt, dann haben wir das Geld aber was machen wir dann mit dem Geld?

- Wir erklären, was die Absicht ist. Wir möchten oben verkaufen und unten bauen. Wenn der Bau oder das Projekt unten abgelehnt wird, dann müsste ein neues Projekt erstellt werden. Das Geld steht nur für den Bau zur Verfügung.

*Max Meier:*

Der Landverkauf wird begründet, dass wir mit einem Immobilienprojekt 400'000.- Rendite erwirtschaften kann. Der Landpreis steigt stetig. Man soll dann verkaufen, wenn wir das Geld brauchen.

- Wann ist der richtige Zeitpunkt? Die KP möchte vorausschauend handeln und nicht erst verkaufen, wenn es brennt. Wenn es brennt, wird die Auswahl vielleicht nicht so gross sein.

*Ruth Hauser:*

Mich nimmt es wunder, wieviel Vermögen die Kirche hat aktuell:

- 14 Mio Bilanzsumme: 1 Mio ist flüssig. Einnahmen 3.5 Mio und Ausgaben auch ca. 3.5 Mio.

*Daniela Stalder:*

Die KP hat für mich aus meiner Sicht gute Ideen, jetzt wo wir eine breitgefächerte Kirchgemeinde sind, mit vielen Angeboten, für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Diakonie. Wir brauchen am Schluss das Geld, um diese Arbeit weiter anbieten zu können. Bis die Häuser stehen, ist es 2030. Bis dahin werden unsere Steuern nicht mehr so gut sein. Mir wäre es ein Anliegen, dass wir so weitermachen können. Wenn wir unsere Angestellten nicht mehr bezahlen können, nimmt auch die Attraktivität ab, weil wir die Angebote nicht mehr anbieten können. Dann gibt das einen Bumerangeffekt und noch mehr Menschen werden austreten. Erst dann das Land verkaufen ist zu spät.

*Heidi Stähli:*

Ich schliesse mich Daniela Stalder an.

Aber ich hänge Daniel Tanners Votum noch nach. Gibt es eine Möglichkeit, dass man beim Landverkauf schauen kann, dass ein soziales Kriterium eingebaut werden kann? Nicht einfach dem Höchstbietenden.

- Wir möchten schauen, dass das möglich wird, müssen aber mit den Katholiken zusammen jemanden finden. Wir können auch ohne Folgen beim Verkauf aussteigen, auch wenn die Katholiken verkaufen möchten, z.B. an jemanden, hinter dem wir nicht stehen können. Das wurde so vereinbart.

*Urs Hauser:*

An einer Hanglage bauen ist teuer, ob man da günstigen Wohnraum schaffen kann, ist fraglich, daher auch, was kann man sozial dort bauen? Aber wir können die obere Parzelle gut verkaufen und dafür in der Ebene einen guten Bau hinstellen, der vielfältig benutzt werden kann. Ich finde es wichtiger zu schauen, dass wir unten ein gutes Projekt für alle machen können und weniger um den sozialen Aspekt an der Hanglage zu stark zu gewichten.

*Hanspeter Zuttel:*

Einmalige Chance, mit den Katholiken zusammen verkaufen, diese Chance sollten wir nicht vergeben. Wir haben mehr Ertrag dadurch.

**Abstimmung:**

**Die Kirchgemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten an der Urne folgende Vorlage zur Annahme. Die Kirchenpflege wird beauftragt, die Parzelle WE12807 an der Johannes-Hirt-Strasse zum besten Preis durchzuführen.**

**Der Antrag wird angenommen.**

### **Traktandum 3: Budget 2026, Steuerfuss 2026 und Anpassung des Stellenplans**

Es freut mich, Ihnen ein positives Budget präsentieren zu können. Ich muss jedoch vorausschicken, dass dies nur das Resultat einer anderen Verbuchungspraxis ist, aber dazu später. Wir sprechen heute Abend vom Budget, meinen aber eigentlich zwei Budgets. Das Budget der Erfolgsrechnung, mit dem wir den täglichen Betrieb abwickeln. Und dann das Budget der Investitionsrechnung, mit dem wir grosse Projekte verbuchen.

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung weist Ausgaben von Fr. 3'416'770 und Einnahmen von Fr. 3'595'310 aus. Es resultiert ein budgetierter Gewinn von erfreulichen Fr. 178'540, während im Budget 2025 ein Minus von Fr. 90'800 vorgesehen war. Die Ausgaben sinken gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 38'130 und die Einnahmen steigen um Fr. 231'210. Wie erwähnt, ist diese jedoch «nur» ein einmaliger Effekt aufgrund einer Änderung in der Verbuchungspraxis. Ohne diese Anpassung würde im Budget 2026 ein Minus von rund Fr. 100'000 resultieren.

Das Budget 2026 der Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 470'000 aus. Diese werden in der Bilanz aktiviert.

Und hier sehen sie auch schon die Anpassung der Verbuchungspraxis. Während wir bis anhin grössere Investitionen auch über die Erfolgsrechnung abgewickelt haben, verlagere ich sie nun vollständig in die Investitionsrechnung. Das Resultat ist, dass die Erfolgsrechnung entlastet wird und dass die Investitionsrechnung grösser wird. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, es wird nichts manipuliert. Wir halten uns an alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

Zahlen sind zwar eine exakte Wissenschaft. Wie man die Zahlen aber verbucht, da haben wir mit dem Budget 2026 eine leichte Änderung der Praxis vorgenommen. Diese bleibt nun so. Es ist nicht so, dass wir die Praxis immer ändern, wenn wir ein besseres Resultat wollen. Überhaupt nicht. Es ist bei der Rechnungslegung sehr wichtig, dass diese über die Jahre immer gleich erfolgt, da sonst die Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist.

#### **Folie 2**

Hier sehen Sie die Erfolgsrechnung. Also was wir planen, im 2026 «im Tagesgeschäft» auszugeben und einzunehmen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass es sehr wenige Abweichungen zum Budget 2025 gibt. Wir planen mehr oder weniger mit den gleichen Angeboten.

In den Gemeindeaufbau und Leitung wurden zusätzliche Mittel für die verschiedenen Digitalisierungsvorhaben aufgenommen. Ebenfalls ist neu der Lohn für 5 Stellenprozent für Social Media ins Budget aufgenommen worden.

Für das Ressort Gottesdienst wurden die im Stellenplan enthaltenen aber bis anhin nicht genutzten 17,5 Stellenprozent ins Budget aufgenommen.

Im Bereich Diakonie und Seelsorge bleibt das Budget bis auf wenige kleine Anpassungen unverändert. Hier ist auch die Inlandhilfe und die Auslandhilfe integriert. Die Inlandhilfe wird mit Fr. 20'000 und die Auslandhilfe mit Fr. 40'000 budgetiert. Sie steigt somit insgesamt um Fr. 5'000 und entspricht weiterhin der Vorgabe, wonach mindestens 2% des Steuerbudgets für die Inland- und Auslandhilfe einzusetzen sind.

Im Bereich Bildung gibt es zwar eine Steigerung um Fr. 30'000 im Aufwand, dies wird aber mit einer Steigerung um Fr. 40'000 bei den Erträgen aufgefangen.

Die grösste Veränderung sehen sie im Bereich Liegenschaften. Der Aufwand sinkt gegenüber dem Budget 2025. Dies ist eben der erwähnte einmalige Effekt. Im Budget 2025 hatten wir Fr. 250'000 für einen Planerwettbewerb für das Grundstück in der Au eingestellt. Dieser Betrag wurde 2025 nicht benötigt und wurde wieder ins Budget 2026 eingestellt. Neu wird er aber in die Investitionsrechnung genommen und nicht in die Erfolgsrechnung. Der Aufwand in der Erfolgsrechnung sinkt, jedoch nicht um Fr. 250'000, sondern nur um Fr. 170'000. Der Grund ist, dass wir bei den Liegenschaften auch zusätzliche Aufwendungen haben, sei dies bei den Liegenschaften selber oder auch hier im Hause, wo wir z.B. planen, die Kaffeemaschinen zu ersetzen.

Die Nettosteuerereinnahmen steigen gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 181'240, was erfreulich ist.

Für den Zentralkassenbeitrag 2028, unser Beitrag an die Landeskirche, wird eine Rückstellung von Fr. 850'000 gebildet.

#### Folie 3

Mit dem Budget 2026 beantragen wir Ihnen auch eine kleine Erhöhung des Stellenplans im Bereich Katechetik.

Der Grund ist der folgende: Der Kirchenrat der Landeskirche hat eine Änderung der Anstellungsbedingungen im Bereich Religionspädagogik/Katechetik beschlossen. Der Personalaufwand zur Leistung eines Kurses wird damit neu berechnet, bzw. den Katechetinnen und Katecheten wird etwas mehr Arbeitszeit gewährt pro Kurs, den sie erbringen. Mit dieser Änderung erhöhen sich die beiden Pensen in unserer Kirchgemeinde von je 7,14 Stellenprozent auf 10 Stellenprozent. Bei der einen Katechetin fangen wir dies auf, indem ihr Pensenanteil Jugendarbeit entsprechend reduziert wird. Für die andere Katechetin werden wir das Stellenpensum um 2,86 Stellenprozent erhöhen müssen. Dies wollen wir per Mitte 2026 umsetzen. Wir beantragen deshalb dieser Kirchgemeindeversammlung mit der Genehmigung des Budgets 2026 auch eine Stellenplanerhöhung um 3 Stellenprozent per Mitte 2026.

#### Folie 4

Kommen wir nur zur Investitionsrechnung. Zuerst die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens. Diese Rechnung ist Ihnen bereits bekannt. Sie sehen in der Rechnung 2024 dort die Renovation unseres Pfarrhauses.

Im Budget 2026 sind hier zwei Posten enthalten.

#### Folie 5

Die Fenster im Kirchgemeindehaus müssen ersetzt werden, da sie in einem schlechten Zustand sind. Besitzerin des Hauses ist die Stiftung Kirchgemeindehaus und nicht unsere Kirchgemeinde. Die Stiftung steht uns aber sehr nahe. Ich will hier nicht näher ins Detail eingehen, viel von Ihnen kennen sicher den Sachverhalt. Eine etwas komplizierte Sache.

Damit die Stiftung die Fenster ersetzen kann, benötigt sie neben den Fr. 25'000, welche wir ihr jedes Jahr für den Unterhalt des Gebäudes zahlen, weiter Fr. 95'000, also insgesamt Fr. 120'000. Diese Fr. 120'000 beantragen wir Ihnen, ins Budget 2026 aufzunehmen.

Die Aufnahme ins Budget ist das eine. Die Ausgabe des Betrags der nächste Schritt. Dies werden wir Ihnen unter Traktandum 5 beantragen.

#### Folie 6

Für die Reinigung und Revision der Orgel beantragen wir Ihnen, Fr. 100'000 ins Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens aufzunehmen.

Nach rund 20 Jahren ist eine Gesamtrevision notwendig. Es werden alle Pfeifen ausgebaut, gereinigt und überholt werden und sämtliche Mechanikteile wieder neu eingestellt werden. Auch sich dabei zeigende Schäden werden behoben werden. Damit sollte der Betrieb wieder für rund 20 Jahre gewährleistet werden. Heute geht es um die Aufnahme der Fr. 100'000 ins Budget 2026. Die Ausgabe aufgrund eines konkreten Projektes werden wir Ihnen dann der KGV vom Juni 2026 beantragen, d.h. dass die Orgelrevision dann im 2. Halbjahr 2026 erfolgen wird.

#### Folie 7

Wir kommen zum Budget der Investitionsrechnung des Finanzvermögens. Hier ist ein Posten eingestellt in der Höhe von Fr. 250'000.

#### Folie 8

Hier geht es um die Entwicklung der Landparzelle Alte Landstrasse. Wir wollen als 1. Schritt einen Planerwettbewerb durchführen. Das kostet Geld. Wir rechnen mit Fr. 250'000. Ich

habe es bereits erwähnt: Dieser Betrag war bereits im Budget 2025 eingestellt, damals jedoch in der Erfolgsrechnung. Er wird nun neu ins Budget der Investitionsrechnung des Finanzvermögens genommen. Zu diesem Budgetkredit gilt ein Sperrvermerk im Budget 2026. Der Budgetkredit bleibt gesperrt, bis ein Verkauf der Landparzelle Johannes-Hirtstrasse rechtskräftig ist (Zustimmung an der Urnenabstimmung).

Jetzt geht es um die Aufnahme des Betrags ins Budget. Unter Traktandum 4 beantragen wir Ihnen dann die Kreditfreigabe, bzw. dass wir den Betrag auch ausgeben dürfen.

Nicht ins Budget 2026 aufgenommen wurde der geplante Landverkauf an der Johannes-Hirtstrasse. Der Grund ist, dass wir nur vorhersehbare Ausgaben (und Einnahmen) ins Budget aufnehmen dürfen. Weil weder der Erlös noch die damit verbundenen Gebühren und Steuern bestimmt werden können und zudem auch noch nicht sicher ist, ob wir das Land überhaupt verkaufen dürfen, sagen uns die Bestimmungen, dass wir dies nicht ins Budget 2026 aufnehmen dürfen.

Folie 9

So, dies war das Budget 2026 im Schnellzugtempo.

Aufgrund des ausgeglichenen Budgets beantragen wir Ihnen, den Steuerfuss weiterhin bei 11% zu belassen.

Für Fragen stehe ich oder auch meine Kolleginnen und Kollegen gerne zur Verfügung. Ich kann Ihnen auch bestätigen, dass der sogenannte mittelfristige Rechnungsausgleichs gewährleistet ist. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe, die wir erfüllen müssen. Die Ergebnisse der Jahresrechnungen der letzten drei Rechnungsjahre 2022 - 2024, das budgetierte Ergebnis des laufenden Jahres 2025 sowie die Ergebnisse der Budgets der folgenden drei Jahre 2026 – 2028 dürfen höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Dies ist bei uns überhaupt nicht der Fall. Wir weisen einen positiven Rechnungsausgleich aus. Aufgrund der guten Ergebnisse verfügt die Kirchgemeinde im Moment über ein Polster. Es stehen jedoch für die nächsten Jahre weitere Investitionsausgaben von rund Fr. 150'000 pro Jahr an und auch die Sach- und die Personenteuerung werden weiterhin steigen. Zudem besteht auch weiterhin Bedarf nach zusätzlichen kirchlichen, diakonischen, katechetischen und kulturellen Angeboten. Ob die Steuereinnahmen damit mithalten werden, wird sich zeigen.

Nach Ihren allfälligen Fragen würde ich dann das Wort der RPK übergeben, welche Ihnen empfiehlt, das Budget 2026 zu genehmigen.

#### **Diskussion:**

*Mirjam Isering:*

Budget Erfolgsrechnung. Allg. Gemeindesteuern. Fürs 2026 sind 200'000.- mehr im Budget als fürs 2025. Warum ist das so, wenn davor gesagt wurde, dass die Steuereinnahmen sinken werden?

- Wir haben, wie vorher bereits erwähnt netto 180'000.- mehr budgetiert, weil das die Stadt so vorhersagt.

*Hanspeter Zuttel:* Bisher haben wir nie voll das übernommen, was die Stadt gesagt hat.

- Budgetieren ist immer eine Unsicherheit.

**Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, dem Budget 2026 zuzustimmen und den Steuerfuss bei 11% festzulegen.**

#### **Abstimmung:**

**Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2026 der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 470'000 und das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit Ausgaben von Fr. 3'416'770 und Einnahmen von Fr. 3'595'310 und einem**

**Gewinn von Fr. 178'540 festzulegen.**

**Das Budget wird angenommen.**

**Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Stellenplan Katechetik um 3% zu erhöhen.**

**Der Stellenplan wird angenommen.**

**Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss im Jahr 2026 weiterhin bei 11% festzulegen.**

**Der Steuerfuss wird angenommen.**

## **Traktandum 4: Kredit für einen Planer-Wettbewerb für die Bauparzelle WE12505, Alte Landstrasse, Au-Wädenswil**

### **1. Ausgangslage**

Voraussichtlich im Frühjahr 2026 stimmt die Gemeinde über den Verkauf der (oberen) Bauparzelle WE 12807 an der Moserstrasse in der Au ab. Wird die Vorlage angenommen, soll zeitnah ein Planer-Wettbewerb für die Überbauung der (unteren) Bauparzelle WE 12505 an der alten Landstrasse in der Au ausgeschrieben werden. Die reformierten Kirchen unterstehen dem öffentlichen Submissionsrecht.

### **2. Geplante Überbauung**

Die reformierte Kirche möchte eine Überbauung mit einem geringen ökologischen Fussabdruck erstellen: In Holz bauen mit Schrägdächern, Strom mit Sonnenlicht vom Dach erzeugen, mit wenig Fremdenergie auskommen und nur ein Minimum an Parkplätzen erstellen. Die Wohnpreise sollen für Neubauwohnungen durchschnittlich sein. Mit einem breiten Wohnungsmix wird die Vielfalt in der Überbauung begünstigt. Die Überbauung muss sich möglichst gut in die bebaute Umgebung einpassen.

### **3. Planer-Submission im Nicht-Staatsvertragsbereich**

Das Dienstleistungsvolumen für die Planung und Ausführung der Überbauung beträgt voraussichtlich rund CHF 1 Mio. Damit übersteigt es die Freigrenze von CHF 350'000 im Submissionsrecht für freie Vergaben, womit die Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Das Submissionsrecht verlangt dafür entweder ein offenes oder ein selektives Vergabeverfahren. Aus wirtschaftlichen und ressourcenmässigen Gründen favorisieren wir das selektive, zweiteilige Verfahren.

Das selektive Ausschreibungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

#### **Vorbereitung**

- Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen (Wettbewerbsprogramm, Beurteilungskriterien)
- Ausschreibung auf der Plattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- Interessierte Planer reichen einen Teilnahmeantrag ein

#### **Selektionsentscheid Stufe 1**

Bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien: Zulassung von maximal fünf Planern

- Planer erarbeiten ihre Wettbewerbsbeiträge
- Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge

#### **Selektionsentscheid Stufe 2**

Auswahl des Siegerprojektes anhand der Bewertungskriterien durch die Fachjury.

### **4. Kosten**

Für die Vorbereitung und Durchführung des Planer-Wettbewerbs rechnen wir mit Gesamtkosten von maximal CHF 250'000. Für die Erstellung des Pflichtenheftes, die Organisation des Wettbewerbs und die Vorprüfung des Planerwettbewerbs ist die reformierte Kirche auf externe Beratung angewiesen. Die Planer erhalten für die Ausarbeitung ihres Wettbewerb-Beitrags ein Preisgeld und die externen Jurymitglieder müssen honoriert werden.

### **5. Ausgabebewilligung der Kirchgemeindeversammlung**

Der Investitionsbetrag von CHF 250'000 liegt gemäss Kirchgemeindeverordnung in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung, weshalb dieser dafür eine Ausgabebewilligung zu beantragen ist. Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 durch die Kirchgemeindeversammlung ist der Betrag von CHF 250'000 im Budget 2026 enthalten. Dazu gilt jedoch ein Sperrvermerk im Budget 2026. Der Kredit bleibt gesperrt, bis die Gemeinde dem Verkauf der Landparzelle an der Moserstrasse an der Urne zugestimmt hat und der Entscheid rechtskräftig ist.

## 6. Termine

Für die Durchführung des Planer-Wettbewerbs rechnen wir mit einer Zeitdauer von rund acht Monaten. Bei einer Annahme des Verkaufs der oberen Bauparzelle durch die Stimmberechtigten der reformierten Kirche im Frühjahr könnte das Siegerprojekt Ende 2026 resp. anfangs 2027 vorliegen.

### Diskussion:

*Markus Kellerhals:*

Interessante Vorschläge, wie die Parzellen bebaut werden könnten, im Sinne, dass nicht nur reine Wohnungen erstellt werden, sondern dass auch Zusatznutzungen für die Kirchgemeinde in Betracht gezogen würden oder für die Zusammenarbeit mit der Kath. Gemeinde. Wird das in irgendeiner Form miteinbezogen, oder geht das nun einfach wie geplant weiter ohne Zusatznutzung für die Kirchgemeinde? Also einfach Wohnungen bauen?

- Nein, eine Zusatznutzung ist kein Thema. Der Grund ist, dass das Bruderklaus-Zentrum nicht ausgelastet ist und der Pavi ist es auch nicht. Daher macht es keinen Sinn, in neue Räumlichkeiten zu investieren. Also besser in bestehende Räumlichkeiten einmieten. In einer Wohnüberbauung noch Versammlungsräume einplanen führt erfahrungsgemäss zu Schwierigkeiten.

*Gerhard Stähli:*

Die Architekten müssten etwas planen für eine Viertelmillion, und wir wissen noch gar nicht, was wir wollen. Wir müssen doch schauen, dass wir etwas soziales bauen und wir wissen noch nicht, ob wir überhaupt Räume brauchen für die Kirchgemeinde, weil wir nicht wissen, ob das mit dem Bruder Klaus-Zentrum klappt. Wollen wir Geld verdienen oder etwas Soziales oder etwas dazwischen oder einfach so viel Geld, Rendite wie möglich machen?

- Die Vorstellungen, die bis jetzt entwickelt wurden hier im Haus, wurde Ihnen gezeigt. Sozial, wirtschaftlich und ökologisch, das sind die drei Pfeiler, die wir anstreben und umsetzen möchten.

*Urs Hauser:*

Die 250'000.- werden nicht einfach ausgegeben, aber es ist ein Verpflichtungskredit, den die KP braucht, um überhaupt einen Auftrag zu erteilen. Wenn diese Viertelmillion nicht bewilligt wird, kann die KP nichts in Auftrag geben.

## 7. Antrag

**Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, der Kreditfreigabe von CHF 250'000 zuzustimmen.**

**Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, einen Kredit von CHF 250'000 für eine Planer-Submission für Wohnungsbauten auf der unteren Parzelle WE12505 an der alten Landstrasse in der Au zu genehmigen (vorbehältlich der Zustimmung zum Landverkauf an der Urne).**

### Abstimmung:

**Die KGV stimmt dem Antrag zu.**

## **Traktandum 5: Kredit an die Stiftung Kirchgemeindehaus Wädenswil für einen Fensterersatz**

### **1. Ausgangslage**

Das Kirchgemeindehaus Rosenmatt ist im Besitz der Stiftung Kirchgemeindehaus Wädenswil. Die Stiftung bezweckt die Herrichtung der Liegenschaft zu einem Kirchgemeindehaus, das in erster Linie für allgemeine Zwecke der Kirchgemeinde Wädenswil zu dienen hat. Soweit die Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses von der Kirchgemeinde und ihren Organisationen nicht benötigt werden, können sie vom Stiftungsrat anderweitig für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Der Charakter des Hauses darf jedoch dadurch nicht beeinträchtigt werden (Auszug aus der Stiftungsurkunde).

Zwischen der Kirchgemeinde und der Stiftung Kirchgemeindehaus besteht eine Nutzungs- und Beitragsvereinbarung, welche die finanzielle Abgeltung der Stiftung regelt. Gemäss dieser Vereinbarung leistet die Kirchgemeinde unter anderem einen jährlichen Betrag von Fr. 25'000 in den Investitionsfonds der Stiftung. Daraus deckt diese Aufwendungen für unregelmässige und/oder ausserordentliche Aufwendungen für die Gebäudehülle und -infrastruktur.

### **2. Ersatz der historischen Fenster im Kirchgemeindehaus**

Die historischen Fenster des Kirchgemeindehauses sind zu einem grossen Teil in einem schlechten Zustand. Dies führt zu Zugluft, teilweisen Funktionsstörungen und zu einem übermässigen Energieverbrauch. Die Stiftung hat im April 2024 drei neue Musterfenster nach historischem Vorbild und den Vorgaben der Denkmalpflege beschafft und eingebaut. Diese Musterfenster haben sich bewährt, so dass die Stiftung nun plant, im Jahr 2026 die übrigen historischen Fenster soweit möglich und nötig auf allen Seiten ausser der Südseite zu ersetzen. Dafür wird von Kosten von Fr. 167'000 ausgegangen. Die Stiftung kann dies mit dem jährlichen Beitrag der Kirchgemeinde von Fr. 25'000 nicht selber finanzieren und hat deshalb die Kirchgemeinde ersucht, 2026 einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 95'000 für den Fensterersatz zu leisten. Die Fenster der Südseite sollen 2027 ersetzt werden, was vermutlich einen weiteren zusätzlichen Beitrag der Kirchgemeinde an die Stiftung im Jahr 2027 notwendig machen wird.

### **3. Ausgabenbewilligung der Kirchgemeindeversammlung**

Ein Investitionsbeitrag von Fr. 120'000 an die Stiftung Kirchgemeindehaus liegt gemäss Kirchgemeindeordnung in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung, weshalb dieser dafür eine Ausgabenbewilligung zu beantragen ist. Vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 durch die Kirchgemeindeversammlung ist der Betrag von Fr. 120'000 im Budget 2026 enthalten.

### **4. Antrag**

**Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, der Kreditfreigabe von CHF 120'000 zuzustimmen.**

**Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, einen Kredit von CHF 120'000 als Beitrag an die Stiftung Kirchgemeindehaus Wädenswil für den Ersatz von Fenstern im Kirchgemeindehaus zu genehmigen.**

### **Abstimmung:**

**Die KGV stimmt dem Antrag zu.**

### **Abschluss der Kirchgemeindeversammlung**

Der *Präsident* verweist auf die Protokollauflage und das Rekursrecht wegen der Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und gegen die gefassten Beschlüsse.

Auf die ausdrückliche Frage des *Präsidenten*, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden, erfolgt keine Wortmeldung.

Der Präsident, U. Hanselmann, dankt den Anwesenden für die Versammlungsteilnahme und schliesst die Versammlung offiziell um 21.30 Uhr. Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet voraussichtlich am Dienstag, 2. Juni 2026 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus statt.

Für die Richtigkeit:

Leiter Administration:  
Fabio Reichelt

Wädenswil, 2. Dezember 2025

.....

Genehmigt:

Kirchgemeindeversammlung

Wädenswil, 2. Juni 2026

.....